



Merkzettel für unsere Kunden

Ohne eingeschaltetem Hauptschalter gibt es keinen Strom im Wohnmobil: Wasserpumpe, Licht und TV können nicht eingeschaltet werden. Ob für den Betrieb von Kühlschrank und Heizung der Hauptschalter eingeschaltet sein muss hängt vom Fahrzeugtyp ab.

Das Wasser aus dem Frischwassertank ist kein Trinkwasser.

Das Ablassventil vom Warmwasser-Boiler befindet sich (meistens) im Versorgungsmodul, welches von außen zugänglich ist. Dieses Ablassventil mit dem „blauen Absperriegel“ muss immer geschlossen sein, damit das Wasser im Boiler bleibt. Dazu muss der „blaue Absperriegel“ um 90 Grad von unter ca. 6 Grad Celsius öffnet das Ablassventil vom Warmwasser-Boiler automatisch und das Wasser läuft unter dem Wohnmobil nach draußen ab.

Ohne eingeschaltete Wasserpumpe kommt kein Wasser aus den Hähnen und der Toilettenspülung. Falls Ihr Fahrzeug eine Druckpumpe besitzt bitte Wasserpumpe immer ausschalten, wenn Sie kein Wasser benötigen. Ansonsten kann es sein, dass die Wasserpumpe den Frischwassertank leerpumpt, wenn das Ablassventil vom Boiler öffnet (siehe oben). Wenn die Wasserpumpe trocken läuft, d.h. kein Wasser im Frischwassertank ist, kann sie überhitzen und geht kaputt.

Beachten Sie bitte, dass vor der Fahrt alle Fenster und Dachluken geschlossen und auch die evtl. vorhandenen Heckstützen hochgekurbelt sind.

Beim Rückwärtsfahren muss immer eine Person aussteigen, zur Fahrzeug-Rückseite gehen und den Fahrer mit Handzeichen einweisen. Dazu müssen sich der Fahrer und Einweisen gegenseitig im Rückspiegel sehen. Im Notfall kann der Einweiser an die Außenwand klopfen, damit der Fahrer schnell bremsen kann.

Bitte vermeiden Sie zu starken Lenkbewegungen, wenn Sie sehr nahe an einer Mauer bzw. neben anderen Fahrzeugen parken und losfahren möchten. Je nach Überhang des Wohnmobiles kann das Heck beim Einlenken ausscheren.

Bitte immer die Fahrzeughöhe und Fahrzeugbreite beachten, bevor Sie unter Brücken und Torbögen bzw. durch Mautstellen fahren.

Die Markise muss immer bei stärkerem Wind und auch bei Regen eingefahren werden. Wichtig ist auch, dass die Stützen der Markise am Boden fixiert werden. Lassen Sie die Markise am besten niemals unbeaufsichtigt.

Die Batterie(n) kann irreparabel beschädigt werden, wenn sie zu stark entladen ist und längere Zeit in diesem Zustand bleibt. Kontrollieren Sie deshalb regelmäßig den Ladezustand der Batterie(n) und stecken das Wohnmobil bei Bedarf an das Stromnetz.

Der Verdunklungsrolle des Hutzenfensters darf bei Sonneneinstrahlung nur zu maximal 2/3 geschlossen werden. Die auftretende Stauhitze zerstört sonst den kompletten Rollo! Weiterhin ist es zu empfehlen den Moskitorolle nie komplett nach oben zu fahren, es besteht die Gefahr, dass er sich dort verhakt und nur mühsam wieder nach unten gezogen werden kann.

Die Acrylfenster dürfen nur mit mildem Allzweckreiniger oder speziell dafür geeignetem Reinigungsmittel geputzt werden. Bitte verwenden sie keinesfalls alkoholhaltige Reinigungsmittel wie Glasreiniger, diese können Material beschädigen.

Wichtige Informationen für unsere Mietkunden!

1. In jedem Fahrzeug befindet sich ein Bordbuch.
Darin sind alle Beschädigungen aufgeführt, die an Ihrem Mietfahrzeug bereits vorhanden sind.
Bitte prüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob nicht weitere Schäden (auch evtl. Hagelschäden im Dachbereich) vorhanden sind.
2. Unsere Mietfahrzeuge sind je Schaden Vollkasko versichert mit 1.500,- € Selbstbeteiligung. Bei Teilkaskoschäden wie z.B. Glasbruch und Hagel beträgt die Selbstbeteiligung für den Mieter 150,- € je Schadensfall.
3. Achtung!!! Bei Kratzern, die von Ästen verursacht werden, darf nur Autopolitur zum Entfernen verwendet werden. Scheuermittel aus dem Haushalt verkrazen den Lack und müssen auf Ihre Kosten beseitigt werden.
4. Bei der Fahrzeug – Außen – Reinigung durch den Vermieter bleibt die hinterlegte Kautions einbehalten, bis nach der Reinigung eine ordnungsgemäße Kontrolle durchgeführt werden kann.
5. Rauchen in den Fahrzeugen ist nicht erlaubt! Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten sämtlicher Polster und Vorhänge in Rechnung gestellt.
6. Beschädigungen, die Einfluss auf die Nachmietung haben, sind dem Vermieter telefonisch zu melden. Nur so kann gewährleistet werden, dass keine Urlaubsverzögerungen für den Nachmieter entsteht.
7. Treten während Ihres Urlaubes verschiebbare Probleme auf, können Sie uns in Notfällen auch privat unter 08038 / 9092086 erreichen.
8. Beim Rückwärtsfahren muss eine Person aussteigen und den Fahrer einweisen, ansonsten kann es Probleme mit der Versicherung bei der Schadensregulierung geben. Die Reparaturkosten trägt dann der Mieter.
9. In der Übergabepauschale von 130,- € ist die Innenreinigung der Fahrzeuge enthalten. Das Fahrzeug muss bei der Übergabe besenrein, die Toilette und der Abwassertank leer sein.
10. Das Wasser aus dem Frischwassertank ist nicht zum Trinken geeignet.
11. Versicherungsschutz gilt nur für Europa bzw. lt. grüner Versicherungskarte.
12. Reisemobile mit einem zul. Gesamtgewicht über 3,5 to. benötigen auf österreichischen Autobahnen die „GO-Box“. Diese Box muss vom Mieter vor dem Benutzen der Autobahn in das Reisemobil montiert und bei Rückreise vor Verlassen von Österreich ausgelesen werden. Dort bekommen Sie Ihr verbliebenes Guthaben zurück. Die Vignette ist in diesem Fall ungültig.

Wir wünschen Ihnen für die schönsten Tage des Jahres eine gute Fahrt und einen erholsamen Urlaub. Kommen Sie gesund wieder!